

Brandenburgische Ent. Nachr.	Potsdam	ISSN 0943 - 6766
5(1999)	S. 3-7	4. Juni 1999

Die Neuauflage der Internationalen Regeln für Zoologische Nomenklatur



STEPHAN M. BLANK¹

Zusammenfassung. Die vierte Auflage der Internationalen Regeln für Zoologische Nomenklatur befindet sich zur Publikation im September 1999 in Vorbereitung. Sie wird am 1. Januar 2000 in Kraft treten. Die wichtigsten Änderungen gegenüber der dritten Auflage (1985) werden hier zusammengefaßt.

Abstract. The Fourth Edition of The International Code of Zoological Nomenclature is in course of preparation for publication in September 1999. It will come into effect on 1 January 2000. This summary outlines some significant changes from the Third (1985) Edition.

Die Internationalen Regeln für Zoologische Nomenklatur (*International Code of Zoological Nomenclature*, ICZN) verfolgen das Ziel, die Universalität und größtmögliche Kontinuität wissenschaftlicher Tiernamen sicherzustellen und zugleich taxonomischen Spielraum zu garantieren. Sie schreiben vor, welcher Name für ein Taxon als valid zu betrachten ist. Davon sind Namen vom Unterarten- bis zum Familienrang betroffen. Im Normalfall ist vorgesehen, daß der älteste Name zur Anwendung kommt. Hiervon kann nur abgewichen werden, falls die strikte Anwendung der Regeln Konfusion verursachen würde *und* die Nomenklaturkommission selbst eine Einzelfallentscheidung trifft. Die Grundlage hierzu bilden Anträge, die mit Unterstützung durch die Kommission erstellt und anschließend im *Bulletin on Zoological Nomenclature* veröffentlicht werden.

Die derzeit gültige Fassung der Nomenklaturregeln, die dritte Auflage von 1985, wurde in Englisch und Französisch publiziert. Sie ist beim *International Trust of Zoological Nomenclature* für £19 erhältlich (Adresse siehe unten). Eine autorisierte deutsche Übersetzung wurde im Gegensatz zur vorangehenden zweiten Auflage (1961) nie angefertigt.

Im Jahr 1995 wurde ein Entwurf zur vierten Auflage der Nomenklaturregeln weltweit zur Diskussion gestellt. Daraufhin gingen etwa 500 schriftliche Beiträge bei der Kommission ein, die 1996 bei einem Treffen in Budapest bewertet und abgestimmt wurden. Die vierte Auflage der Nomenklaturregeln wird im September 1999 veröffentlicht und tritt am 1. Januar 2000 in Kraft. Bis zum 31. Dezember 1999 gelten noch die Vorschriften der Dritten Auflage. Für wissenschaftliche

¹

Deutsches Entomologisches Institut, Schicklerstraße 5, 16225 Eberswalde

Arbeiten, die 1999 eingereicht aber erst im Jahr 2000 gedruckt werden, gelten Übergangsregelungen. Die Kommission veröffentlichte auf ihrer Homepage (<http://www.iczn.org/code.htm>) vorab eine Übersicht der wichtigsten Änderungen gegenüber der momentanen Fassung, um Zoologen auf die neuen Bestimmungen vorzubereiten.

Die vierte Auflage der Nomenklaturregeln trägt dem wachsenden Ruf unter den Zoologen nach der Stabilität von Namen Rechnung. Aus diesem Grund wurden Bestimmungen eingeführt, die den fortdauernden Gebrauch von Namen gegenüber der strikt chronologischen Priorität begünstigen. Ebenso wurde dem Druck nachgegeben, Zoologen nomenklatorische Entscheidungen zu erlauben, die vormals nur der Kommission oblagen. In Streit- und Zweifelsfällen ist jedoch nach wie vor eine Entscheidung durch die Kommission möglich. Die endgültige Fassung der Regeln unterscheidet sich in vielen Punkten grundsätzlich von ihrem Entwurf, so daß dieser keinesfalls für nomenklatorische Überlegungen herangezogen werden kann. Einige Vorschläge, die in der Diskussionsphase auf heftigen Widerspruch stießen, strich man ersatzlos. Demnach müssen adjektivisch gebrauchte Art- und Unterartnamen weiterhin im grammatikalischen Geschlecht mit dem betreffenden Gattungsnamen übereinstimmen. Gleichlautende Namen in anderen Stämmen werden nach wie vor nicht als Homonyme betrachtet (z. B. *Ammophila*, *Prosopis*; Gattungsnamen sowohl bei Tieren als auch bei Pflanzen). Ebenso wurde eine Regelung abgelehnt, die eine zwingende Registrierung neuer Namen im *Zoological Record* vorsah, um diese damit verfügbar zu machen.

Übersetzungen der neuen Nomenklaturregeln in verschiedene Sprachen sind geplant. Sobald sie erhältlich sind, werden sie auf der Website der Nomenklaturkommission bekanntgegeben.

Änderungen in den neuen Nomenklaturregeln

Die folgende Zusammenfassung basiert auf den Angaben, die die Nomenklaturkommission auf ihrer Homepage veröffentlichte (Fassung vom 1.6.1999).

Beschreibung neuer Namen

1. Ein nach 1999 neu veröffentlichter Name wird nicht automatisch verfügbar, außer er ist ausdrücklich als neu gekennzeichnet. Vorzugsweise sind hierzu Termini wie „sp. nov.“, „gen. nov.“, „fam. nov.“, „nom. nov.“ oder gleichbedeutende Termini in der Sprache zu verwenden, in der die Arbeit geschrieben ist.

2. Um einen neuen Artgruppennamen nach 1999 verfügbar zu machen, ist es zwingend erforderlich, daß ein namenstragender Typus hierfür festgelegt wird (Holotypus oder Syntypenserie).

3. Sofern der namenstragende Typus eines nach 1999 beschriebenen Artgruppentaxons aus einem oder mehreren konservierten Stücken besteht, ist eine Angabe erforderlich, in welcher Sammlung (bzw. welchen Sammlungen) der Typus aufbewahrt wird.

4. Die Beschreibung eines neuen Gattungsgruppennamens für ein Ichnotaxon (fossilisierte Lebensspuren eines Tieres wie Höhlungen, Kriech- oder Fußspuren) muß nach 1999 die Festlegung eines Gattungstypus beinhalten.

5. Falls ein Autor nach 1999 einen neuen Familiengruppennamen vorschlägt, darf er hierfür einen Worststamm verwenden, der sich nicht präzise von der Genitivform des betreffenden Gattungsnamens ableitet. Nachfolgende Autoren müssen diese Schreibweise beibehalten. Somit kann (und soll) ein Autor, der einen neuen Familiennamen vorschlägt, der nach grammatikalisch korrekter Bildung ein Homonym zu einem bereits bestehenden Namen wäre, etwa den ganzen Namen der Typusgattung als Schreibweise des Familiengruppennamens heranziehen, um Homonymie zu vermeiden.

Festlegung von Lectotypen

6. Bei der Festlegungen von Lectotypen nach 1999 muß der Begriff „lectotype“ oder eine unmittelbare Übersetzung des Begriffes verwendet werden. Die Festlegung muß eine Erklärung beinhalten, daß sie getroffen wurde, um die Verwendung eines Namens zu klären.

Bestimmungen über Neotypen

7. Falls ein verschollener namenstragender Typus (Holotypus, Syntypus, Lectotypus oder früherer Neotypus) einer Art oder Unterart, für die nachträglich ein Neotypus festgelegt worden war, wieder gefunden wird, ersetzt das originale Typusexemplar automatisch den Neotypus und wird zum namenstragenden Typus. Falls dieses Vorgehen Verwirrung oder Instabilität verursacht, sollte der Autor die Kommission anrufen, um den Neotypus wieder einzusetzen.

8. Falls der vorliegende namenstragende Typus eines Artgruppentaxons unbestimmbar ist, und folglich die korrekte Verwendung eines Namens für ein bestimmtes Taxon zweifelhaft ist („sp. indet.“ oder „nom. dubium“), kann ein Autor bei der Kommission beantragen, den Typus zu unterdrücken und einen Neotypus festzulegen.

Bestimmungen über Publikationen

9. Eine Arbeit, die nach 1999 nicht auf Papier gedruckt erscheint (z. B. auf ausschließlich lesbaren Laserdisks), und die in zahlreichen beständigen und identischen Kopien vorliegt, wird als publiziert betrachtet, falls identische Kopien in wenigstens fünf genannten und öffentlich zugänglichen Bibliotheken hinterlegt werden.

10. Aus der Sicht zoologischer Nomenklatur gelten die folgenden Materialien als unpubliziert:

- a. elektronisch verbreitete Texte oder Illustrationen;
- b. heruntergeladene Kopien oder Ausdrücke solcher Materialien;
- c. Zusammenfassungen (Abstracts) von Publikationen, Postern, Vorträgen etc., die auf Kongressen, Symposien und anderen Treffen an Besucher verteilt werden, und die nicht anderweitig publiziert sind.
- d. Separate (Nachdrucke oder Sonderdrucke), die ab 1999 vor dem Erscheinungsdatum verteilt werden, das in der eigentlichen Publikation ausgewiesen ist; hingegen können Vorabdrucke als publiziert betrachtet werden, die ein eigenes Publikationsdatum beinhalten.

Maßnahmen, die Autoren ermächtigen, im Interesse des aktuellen Gebrauchs von Namen zu handeln

11. Autoren werden aufgefordert (ohne eine Entscheidung durch die Kommission), keine validen Namen durch ältere Synonyme oder Homonyme, die seit 1899 nicht im Gebrauch waren, zu ändern. Die validen Namen sollen wenigstens von 10 Autoren in 25 Publikationen in den letzten 50 Jahre genannt worden sein.

12. Autoren werden aufgefordert, eine bestimmte Schreibweise eines Namens so beizubehalten, wie sie überwiegend im Gebrauch ist, selbst wenn diese nicht mit der originalen Schreibweise übereinstimmt. Die Schreibweise eines Familiengruppennamens wird zum Beispiel nach dem gängigen Gebrauch beibehalten, selbst wenn er nach dem falschen grammatikalischen Stamm gebildet ist.

13. Falls ein Autor aufdeckt, daß die Festlegung der Typusart für ein Gattungsgruppentaxon auf einer Fehlbestimmung beruht, kann der Autor im Interesse der Stabilität und ohne Antrag an die Kommission entscheiden, ob er (a) die tatsächlich gemeinte Art festlegt und mit einem verfügbaren Namen bezeichnet, oder (b) die fehlbestimmte, vormals fixierte nominelle Art akzeptiert.

14. Falls nach 1999 festgestellt wird, daß ein überwiegend gebräuchlicher Familiengruppenname jünger ist als ein derzeit für ein untergeordnetes Familiengruppentaxon verwendeter Name, darf der Name für das übergeordnete Taxon nicht durch den des untergeordneten Taxons ersetzt werden.

Bestellung der neuen Nomenklaturregeln

Die neuen Nomenklaturregeln werden ab September 1999 versandt. Sie können für £40 bzw. \$65 beim *International Trust of Zoological Nomenclature* bestellt werden (ITZN, c/o The Natural History Museum, Cromwell Road, London SW7 5BD, U.K.; E-mail: iczn@nhm.ac.uk). Einen Preisnachlaß erhalten Institutionen (ab 5 Stück Bestellmenge), Mitglieder wissenschaftlicher Gesellschaften (nicht näher spezifiziert) und Studenten (£30 bzw. \$48) und Mitglieder der *American* oder *European Association for Zoological Nomenclature* (£24 bzw. \$39). Bestellungen sollte der Rechnungsbetrag beiliegen (Cheques an „ITZN“ adressieren).

Biocode

Eine Gruppe von Biologen hat einen Vorschlag erarbeitet, einen Nomenklaturcode für die gesamte Biologie - also Zoologie und Botanik einschließlich der Bakterien - einzuführen. Dieser sogenannte *Biocode* (Taxon 45: 349-372) wurde inzwischen auf verschiedenen Kongressen und von mehreren Gremien diskutiert. Die *Deutsche Zoologische Gesellschaft* hat sich in einer sehr deutlichen Stellungnahme gegen diesen *Biocode* ausgesprochen, da er nicht geeignet sei, bestehende Nomenklaturprobleme zu lösen, sondern eher neue Schwierigkeiten mit sich bringen würde (*ZooSyst* [1997](2): 6-7). In dieser Stellungnahme wird auch darauf hingewiesen, daß bei dem Entwurf des *Biocodes* keine Zoologen beteiligt waren, obwohl die meisten bekannten Arten Tiere sind, also die zoologischen Nomenklaturregeln die weiteste Verbreitung haben. Ist es denn nicht schon schwierig genug, innerhalb der Zoologie die vielen speziellen Problemfälle einheitlich zu regeln? (*Nachr.bl. bayer. Ent., München* 47: 54).

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Brandenburgische Entomologische Nachrichten](#)

Jahr/Year: 1999

Band/Volume: [5](#)

Autor(en)/Author(s): Blank Stephan M.

Artikel/Article: [Die Neuauflage der Internationalen Regeln für Zoologische Nomenklatur 3-7](#)